

2330

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen
zur Herrichtung leerstehenden Wohnraums,
Vierte Änderung**

RdErl. des MLV vom 26. 5. 2020 – 21.21-25154

Bezug:

RdErl. des MLV vom 16. 3. 2016 (MBI. LSA S. 199), zuletzt geändert durch
RdErl. vom 15. 8. 2019 (MBI. LSA S. 328)

1. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1.1 Satz 1 wird die Angabe „32 des Gesetzes vom 4. 8. 2019 (BGBl. I S. 1147)“ durch die Angabe „42 des Gesetzes vom 20. 11. 2019 (BGBl. I S. 1626)“ ersetzt.
- b) In Nummer 1.3 Buchst. d wird die Angabe „26. 3. 2013 (GVBl. LSA S. 134, 143)“ durch die Angabe „8. 4. 2020 (GVBl. LSA S. 134)“ ersetzt.

- c) Nummer 4.2.1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Objekte“ durch das Wort „Maßnahmen“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
 - d) Nummer 5.2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Bei Nachrüstung oder Austausch eines Aufzugs beträgt die Förderung je Wohneinheit maximal 20 000 Euro.“
 - e) Nummer 6.3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Für den Wohnraum in den geförderten Wohngebäuden darf die Nettokaltmiete in den ersten vier Jahren ab Fertigstellung der geförderten Maßnahme höchstens 6 Euro je Quadratmeter Wohnfläche betragen.“
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„Danach sind innerhalb des weiteren Bindungszeitraums Mieterhöhungen nach den §§ 558, 559 des Bürgerlichen Gesetzbuches zulässig.“
 - cc) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
 - f) Nummer 6.4 erhält folgende Fassung:
„6.4 Die Wohnfläche der geförderten Wohnung darf die nachfolgend genannten Wohnflächenhöchstgrenzen nicht überschreiten:
 - a) Alleinstehende: 50 Quadratmeter,
 - b) 2-Personen-Haushalte: 60 Quadratmeter,
 - c) 3-Personen-Haushalte: 70 Quadratmeter,
 - d) 4-Personen-Haushalte: 80 Quadratmeter,
 - e) 5-Personen-Haushalte: 90 Quadratmeter.Für jede weitere zum Haushalt rechnende Person erhöht sich die Wohnfläche höchstens um weitere 10 Quadratmeter. Zur Wohnfläche zählen alle Nebenräume wie zum Beispiel Küche, Flur, Bad oder WC.“
2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.